

1.Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Handelsname : Easy Cleaner Felgenreiniger
 1.1.2 Artikel-Nr. : 9010
 1.2. Angaben zum Hersteller/Lieferanten
Clean Easy GmbH
 Am Weidenbach 5
 51491 Overath
 ☎: 02206- 90 30 85 Fax : 02206 – 90 30 87
 Auskunftgebender Bereich : Labor / M.Hewel
 Notfall: Giftzentr. Uniklinik Bonn ☎: 0228 2873-211
UBA.-Nr.:3339 0020

2.Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen - Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff	CAS-Nr.	Gehalt in Gew. %	Gefahrensymbol	R-Sätze
Salzsäure	7647-01-0	5 - <20	Xi	36/37/38
Flussäure	7664-38-2	0.99<%	XN	20
Nichtion. Tenside		1 - <5	Xi	36/38

Grundreiniger für stärkste Verschmutzungen (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien)

3.Mögliche Gefahren

- 3.1.Bezeichnung der Gefahren :stark ätzend
- 3.2.Besondere Gefahren für den Menschen : Vergiftungs- und Verätzungsgefahr
- 3.3.Besondere Gefahren für die Umwelt :Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.

4.Erste Hilfe-Maßnahmen

- 4.1.Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung sofort vorsichtig entfernen und betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser abwaschen. Arzt sofort konsultieren.
- 4.2.Nach Augenkontakt : Sofort gründlich unter fließendem Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten) und Arzt konsultieren.
- 4.3.Nach Einatmen : Sofort Ruhelage unter Frischluftzufuhr. Bei anhaltender oder sich verschlechternder Symptomatik sofort Arzt zuziehen.
- 4.4.Nach Verschlucken : Kein Erbrechen künstlich hervorrufen. Wenn Person bei Bewußtsein, Trinkwasser in kleinen Schlucken verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage. Sofort Arzt benachrichtigen.
- 4.5.Weitere Angaben :

5.Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1.Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl ,Schaum, Kohlendioxid
- 5.2.Im Brandfall (Umgebungsbrand) können entstehen : Kohlenoxide,ätzende Dämpfe
- 5.3.Besondere Gefährdungen:abhängig von brennenden Stoffe und Brandbedingungen
- 5.4.Schutzausrüstung : Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät
- 5.5.Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser sind den örtlichen behördlichen Vorschriften gemäß zu entsorgen.

6.Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1.Personenbezogen : Schutzausrüstung tragen. Auf zusätzliche Rutschgefahr achten.
- 6.2.Umweltbezogen : Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3.Reinigung/Aufnahme : Soweit möglich eindämmen und mechanisch aufnehmen (evtl. Universalbinder verwenden). In sachgerecht gekennzeichneten,verschlossenen Behältern (HDPE oder VA) vorschriftsmäßig entsorgen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt fortspülen.

7.Handhabung und Lagerung

- 7.1.Handhabung : Die allgemein gültigen Vorschriftsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- 7.2.Lagerung : Kühl aber frostfrei lagern. Wasserhaushaltsgesetz sowie weitere relevante Verordnungen und Bestimmungen beachten.

8.Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1.Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen : -
- 8.2.Bestandteile mit zu arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten :

Stoff	CAS-Nr.	Gehalt Gew. %	Art	Wert (mg/m³)	Einheit
Salzsäure	7647-01-0		MAK	7	mg/cbm
Phosphorsäure	7664-38-2			2,5	

8.3.Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz :Kurzzeitige Belastung Filtergerät Filter B/E, längerfristig Vollatemschutz

Handschutz :Schutzhandschuhe (aus Chloropren mit Viton-Deckschicht oder dickwandigem PVC)

Augenschutz :Dichtsitzen Schutzbrille

Körperschutz :Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung,Gummistiefel

Sonstige Maßnahmen :

8.4.Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.Form:flüssig

9.2.Farbe:rot

9.3.Geruch:produktspezifisch

9.4.Zustandsänderung/Siedepunkt in Grad C.:n.b.

9.5.Flammpunkt in Grad C.:-

9.6.Selbstentzündlichkeit:nein

9.7.Zündtemperatur:n. g.

9.8.Explosionsgefahr:keine

9.9.Explosionsgrenzen:keine

9.10.Dichte (bei 20 Grad C in g/ccm):ca. 1,13

9.11.Schüttgewicht (in g/l):n. a.

9.12.pH-Wert (1% in Wasser):1

9.13.Löslichkeit in Wasser:mischbar

9.14.Viskosität:n.a.

9.15.Dampfdruck:n. g.

10.Stabilität und Reaktivität

10.1.Zu vermeidende Bedingungen :Keine gefährliche Zersetzung im Anwendungsbereich.

10.2.Zu vermeidende Stoffe :Starke Oxidationsmittel. Kann Metalle unter Bildung von explosivem Wasserstoffgas angreifen. Ätzt Glas.

10.3.Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine unter normalen Bedingungen

10.4.Gefährliche Reaktionen : Keine bei sachgemäßer Verarbeitung (siehe 10.2.)

11.Angaben zur Toxikologie

11.1.Akute Toxizität : LD 50 oral : n.g.

dermal : n.g.

inhal.: n.g.

Tierart:

11.2.Sensibilisierung : n.g.

Cancerogene Wirkung:n.g.

Mutagene Wirkung : n.g.

Teratogene Wirkung:n.g.

Narkotisierende Wirkung : nein

11.3.Bemerkungen:

12.Angaben zur Ökologie

12.1.Wassergefährdungsklasse :1

12.2.Biologische Abbaubarkeit :Die enthaltenen tensidische Inhaltsstoffe sind durchschnittlich zu mindestens über 90% biologisch abbaubar.

12.3.Verhalten in Kläranlagen : Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nach den bisher vorliegenden Erfahrungen nicht zu erwarten.

12.4.Aquatische Toxizität :n.g.

12.5.AOX : Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen als Rezepturbestandteil

12.5.1 Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG Richtlinie Nr.76/464 EWG

13.Entsorgung

13.1.In Übereinstimmung mit den örtlichen, behördlichen Vorschriften durch autorisierte Firmen

13.2.Abfallschlüssel-Nr.(D) :EAK 06 01 99

13.3.Entsorgungshinweis : Chemisch-physikalische Behandlung

13.4.Verpackung : Die örtlichen Vorschriften sind zu beachten. Reinigungsfähige Verpackungen sind nach Absprache unter bestimmten Bedingungen an den Verbringer rückführbar. Restmengenhaltige Verpackungen sind zu behandeln wie der Stoff selbst.

14.Transport ADR/RID und GGVS

Gefährliches Transportgut: ja

14.1.Landtransport:GGVS/ADR-Klasse : 8 Verpackungsgruppe: II / C1

14.2.UN-Nummer:3264

14.3.Bezeichnung:Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff (Salz-/Phosphorsäure) n.a.g.

14.4.Gefahrzettel (intern) :-

15.Vorschriften

Gefährlicher Arbeitsstoff (nach derzeit gültiger GefStVO) :+

15.1.Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

15.2.Gefahrensymbol: **E**_C Ätzend

15.3.R-Sätze :R 34 Verursacht schwere Verätzungen. 23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

15.4.S-Sätze :½ Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren. 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

15.5.Klassifizierung nach VbF : nein

15.6.Anwendungsbeschränkungen :

15.7.Inverkehrbringungsbeschränkungen : Postversand unzulässig

16.Sonstige Angaben

Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse und sollen das Produkt in Hinsicht auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Deshalb ist der Anwender verpflichtet, in eigener Verantwortung alle betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie die sachgemäße Anwendung und Weiterverarbeitung des Produktes zu gewährleisten. Wenden Sie sich bitte umgehend bei Fragen oder Unklarheiten an unser Labor (s. Seite 1).

Abkürzungen: n.a. : nicht anwendbar n.b. : nicht bekannt/nicht vorliegend n.g. : nicht geprüft

Alle vorher datierten Exemplare verlieren mit Erscheinen dieser Ausgabe ihre Gültigkeit.